



**Firmen: Produkthaftpflicht**

# Qualitätskontrolle ist nicht alles.

Wie sich Hersteller und Händler gegen Schadenersatzansprüche schützen.

**Allianz** 



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Wer braucht welche Police? .....                                      | 4  |
| Was sichert die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung ab? . . . . | 6  |
| Wie sichert man Rückrufkosten ab? .....                               | 10 |
| Leistungen und Service. ....  | 12 |
| Was sind die Vorteile? .....  | 14 |

# Besser Sie sichern Ihr Restrisiko ab.

Selbst bei strengsten Qualitätskontrollen kann man nie ganz ausschließen, dass mangelhafte Produkte in die Weiterverarbeitung oder in den Verkehr geraten. Was aber immer vorhersehbar ist: Sollte es dadurch zu Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen, sind Hersteller und Handel haftbar, unabhängig davon, wer Schuld daran hat. Im Ernstfall kommt es dabei oft zu immensen Schadenersatzansprüchen.

Ein guter Versicherungsschutz ist deshalb gerade im Bereich Produkthaftung sinnvoll und notwendig. Wie Sie Ihr unternehmerisches Risiko damit deutlich verringern können, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ihr Allianz Fachmann erläutert Ihnen gern, welche der dargestellten Bausteine in Ihrem Fall eine maßgeschneiderte Problemlösung bieten.

## Allianz Konzept zur Produkthaftung.

### Betriebshaftpflichtversicherung

- Personen- und Sachschäden infolge mangelhafter Produkte
- Vermögensschäden aufgrund vorhergegangener Personen- oder Sachschäden

### Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung

- Echte Vermögensschäden durch mangelhafte Produkte, z. B. bei Weiterverarbeitung und Verbindung oder Vermischung mit anderen Produkten

### Rückrufkostenhaftpflichtversicherung

- Beratung, Organisation und Kostenübernahme bei Rückrufaktionen

# Ihre Betriebshaftpflicht deckt vieles ab. Doch leider nicht alles.

Das Thema Produkthaftung hat vielfältige Aspekte. Entsprechend sind auch nicht alle Schadenfälle über ein und denselben Versicherungsbaustein abgesichert. Prüfen Sie deshalb genau, wo Ihre zentralen Schadenrisiken liegen.

Personen- und Sachschäden sind größtenteils über Ihre Betriebshaftpflicht versichert, Vermögensschäden nur eingeschränkt.

Was könnte Ihren Kunden passieren, wenn Sie Ihre Produkte unvollständig oder mangelhaft liefern? Könnte es zu Sach- oder gar Personenschäden kommen? Und was ist mit so genannten **Vermögensschäden**, die Ihren Abnehmern als direkte oder indirekte Konsequenz Ihrer fehlerhaften Lieferung entstehen?

## Personen- und Sachschäden.

Nach dem geltenden Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) haften Hersteller und Händler auch ohne eigenes Verschulden für Schäden durch mangelhafte Produkte. Ihre Betriebshaftpflichtpolice versichert hier in erster Linie

Personen- und Sachschäden (Ausnahme: Fehlen vertraglich zugesicherter Eigenschaften, siehe S. 6 oben).

Vermögensschäden sind in der Betriebshaftpflicht nur dann abgesichert, wenn sie unmittelbar aus dem entstandenen Sach- oder Personenschaden resultieren.

## Echte Vermögensschäden.

Auch ohne dass Menschen oder Dinge Schaden erleiden, können mangelhaft oder falsch gelieferte Erzeugnisse beim Abnehmer einen so genannten „echten“ Vermögensschaden



Echte Vermögensschäden sind nur über die Erweiterungsbausteine versichert. Siehe Seite 6.

Zur Absicherung der finanziellen Folgen eines Produktrückrufs empfiehlt sich eine Extrapolice. Siehe Seite 10.

verursachen. Beispielsweise, wenn die Produktion wegen der falschen Lieferung stillsteht oder Aufträge nicht erfüllt werden können. Fälle wie diese sind im Leistungsumfang der Betriebshaftpflichtversicherung nicht enthalten. Als **ergänzenden Schutz** bieten wir Ihnen hierzu eine Reihe spezifischer Einzelbausteine an.


### Rückrufkosten.

Eine weitere „Großbaustelle“ im Bereich Produkthaftung sind Rückrufkosten, falls Sie ein Produkt aus dem Verkehr nehmen müssen. Handelt es sich dabei um den Austausch fehlerhafter Komponenten, kann dieser Fall gegebenenfalls über den Baustein „Austauschkosten“ der erweiterten Produkthaftungversicherung eingeschlossen werden.

Geht es dagegen um einen generellen **Rückruf** aller Produkte einer Serie, also auch derer, die möglicherweise mangelfrei sind, schützt Sie nur eine spezielle Rückrufkostenhaftpflichtversicherung. Wägen Sie also auch diesen Fall sorgfältig mit Ihrem Allianz Fachmann ab.

### Das ProdHaftG in Kürze

- Produkte im Sinne des ProdHaftG sind alle beweglichen Sachen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie industriell oder von Hand angefertigt wurden. Seit 2000 umfasst das ProdHaftG auch alle landwirtschaftlichen Rohprodukte.
- Einen Fehler hat das Produkt, wenn es nicht die zu Recht erwartete Sicherheit bietet.
- **Haftpflichtig für die Lieferung oder den Verkauf fehlerhafter Produkte sind alle Hersteller und Handelsbetriebe.** Kann beispielsweise ein Handelsunternehmen den Hersteller nicht nennen oder vertreibt es fremde Produkte unter einer eigenen Handelsmarke, dann muss es sich selbst den Schadenersatzforderungen von Abnehmern und Käufern stellen.



Werden Ihre Produkte weiterverarbeitet oder mit anderen vermischt bzw. verbunden, brauchen Sie einen breiteren Versicherungsschutz als die normale Betriebshaftpflichtversicherung.

# Schuld hat immer der Produzent. Das gilt auch für Zulieferer.

Wenn Sie als Zulieferer von einem gewerblichen Abnehmer wegen falsch oder mangelhaft gelieferter Komponenten schadenersatzpflichtig gemacht werden, kann Sie das Ihre Existenz kosten. Eine entsprechende Absicherung rechnet sich hier allemal.

Ob und inwieweit Ihre Fertigung das Risiko eines Produkthaftpflichtschadens birgt, hängt ganz von den Erzeugnissen, den Herstellungsmethoden und der eventuellen Weiterverarbeitung ab. Hier gibt es keine „Einheitslösung“. Die erweiterte Produkthaftpflichtpolice der Allianz folgt deshalb einem Bausteinprinzip, das Sie maßgeschneidert an Ihre Betriebshaftpflichtpolice anpassen können.

## Baustein 1: Fehlen vereinbarter Produkteigenschaften.

Sichern Sie Ihren Abnehmern eine **spezielle** Produkteigenschaft vertraglich zu, so ist diese vereinbarte Güte der Ware grundsätzlich nicht über die Betriebshaftpflichtpolice abgesichert. Damit Sie Ihr Haftungsrisiko aber auch in diesem Fall minimieren können, schützt Sie der Baustein 1 unseres Erweiterungspakets vor Ansprüchen aus dadurch entstehenden Sach- und Personenschäden.

### Praktische Beispiele.

- Entgegen der vertraglichen Vereinbarung ist die Innenbeschichtung eines gelieferten Getränketanks nicht geschmacksneutral. Die eingefüllte Milch ist ungenießbar und nicht verkäuflich.
- Ein Schmiermittel hat nicht die vertraglich vereinbarte Viskosität. Durch das fehlerhafte Verhalten des Erzeugnisses kommt es zu einem schweren Achslagerschaden.

## Baustein 2: Verbindungs- und Vermischungsschäden.

Nehmen wir an, Sie produzieren als Zulieferer Grundstoffe, die von gewerblichen Abnehmern mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet werden. Dann besteht potenziell immer das Risiko eines Vermischungsschadens. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn falsch oder mangelhaft gelieferte Zutaten gemeinsam mit mangelfreien Komponenten verarbeitet werden und dadurch neue fehlerhafte Produkte entstehen. Ihr Vertragspartner kann Sie in diesem Fall für den daraus entstehenden Vermögensschaden zur Verantwortung ziehen. Mit dem Baustein 2 sind Sie hier auf der sicheren Seite.

### Praktische Beispiele:

- Kies, der nicht der DIN entspricht, wird an eine Baustoffproduktion geliefert. Die damit hergestellten Fertigteile aus Sichtbeton weisen deshalb nicht die erforderliche Festigkeit auf.
- Eine Wurstfabrik erhält vom Zulieferer Gewürze, die Bitterstoffe enthalten. Die Tagesproduktion kann daraufhin gar nicht oder nur mit Preisnachlass verkauft werden.

Ansprüche aufgrund des Fehlens vereinbarter Produkteigenschaften müssen immer extra versichert werden.

Vorsicht Vermögensschaden! Werden fehlerhafte Produkte vermischt oder weiterverarbeitet, haftet der Lieferant für alle finanziellen Nachteile, die dem Abnehmer daraus entstehen.





Wenn durch fehlerhaftes Material unnötige Kosten oder Verluste bei der Weiterverarbeitung entstehen, kann der Abnehmer den Lieferanten dafür haftbar machen.

### Baustein 3: Weiterverarbeitungsschäden.

Dieser Baustein erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Schäden, die nicht durch Verbindung oder Vermischung Ihrer Erzeugnisse mit anderen Produkten zustande kommen, sondern bei der **Weiterverarbeitung** entstehen. Mangelhafte oder falsch gelieferte Ausgangsstoffe können erhebliche Schäden beim Abnehmer verursachen.

#### Praktische Beispiele:

- Ein geliefertes Garn war nicht gleichmäßig eingefärbt. Das daraus gewobene Tuch wird fleckig, deshalb kann der Abnehmer es nicht verkaufen.
- Ein Taschenhersteller erhält Leder, das vom Zulieferer falsch behandelt wurde und deshalb spröde ist. Bei der Verarbeitung zu Koffern reißt das Material.

### Baustein 4: Austauschkosten.

Mit diesem Baustein sichern Sie Kosten ab, die Ihrem Abnehmer entstehen, wenn er fehlerhafte Komponenten, die Sie geliefert haben, bereits montiert hat und nach Entdeckung der Mängel wieder ausbauen muss.

#### Praktische Beispiele:

- Wegen der Lieferung ungeeigneter Widerstände für die Montage von Fernsehgeräten muss der Abnehmer diese Teile bei einer größeren Serie austauschen.
- Gelieferte Kunststoffrohre sind undicht, müssen wieder ausgebaut und durch neue ersetzt werden.



Der Anwender hat Recht: Hersteller von Produktionsmaschinen können für Fehlproduktionen, die aufgrund defekter Systeme entstehen, zur Verantwortung gezogen werden.

### Achtung Ausschluss!

Der Versicherungsschutz für Austauschkosten gilt nicht, wenn Sie an der Montage der fehlerhaften Teile direkt oder als Auftraggeber eines Subunternehmers mitgewirkt haben. Es sei denn, Sie können beweisen, dass der Schaden aufgrund eines Produktmangels und nicht durch einen Einbau- oder Montagefehler entstanden ist.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Austauschkosten, die durch fehlerhafte Lieferungen für Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuge entstehen, wenn Sie bei Auslieferung Ihrer Erzeugnisse über deren weiteren Verwendungszweck informiert waren bzw. es hätten sein müssen.

### Baustein 5: Produktionsschäden durch Maschinen.

Hier geht es um speziellen Versicherungsschutz für Produktionsmaschinen. Haben diese Maschinen Fehler, die zu Mängeln an den damit gefertigten oder verarbeiteten Produkten führen, kann der Anwender den Hersteller zur Verantwortung ziehen. Die Vermögensschäden, die hier im Produktionsprozess entstehen können, sind immens.

#### Praktische Beispiele:

- Das defekte Steuerelement einer Werkzeugmaschine verursacht falsch platzierte Bohrungen. Die Ausschussprodukte sind unbrauchbar und haben nur Schrottwert.
- In einer Maschine zur Produktion extrudierter Rohre funktioniert der Temperaturfühler nicht richtig. Weil die zum Bearbeiten notwendige Temperatur nicht erreicht wird, fehlt den Rohren die normative Festigkeit.

# Ein Rückruf ist kritisch. Aber nicht unbedingt finanziell.

Immer öfter liest man in den Schlagzeilen über Produktrückrufe. Denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich hier deutlich verschärft. Damit Ihr Unternehmen nicht existenziell gefährdet wird, sollten Sie sich jetzt gezielt gegen diesen Fall absichern.

Bei unmittelbarer Gefahr sind die Behörden sogar berechtigt, den Rückruf auf Kosten von Hersteller und Händler direkt zu veranlassen.

Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz hat die unternehmerische Verantwortung gegenüber den Verbrauchern erhöht. Händler und Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, sichere, streng geprüfte Produkte auf den Markt zu bringen. Geschieht dies nicht, können sie behördlich gezwungen werden, das problematische Erzeugnis aus dem **Verkehr** zu ziehen. Für die Unternehmer bedeutet dies meist Kosten in Millionenhöhe. Im schlimmsten Fall hat ein unterlassener Rückruf sogar strafrechtliche Folgen.

## Nummer sicher: die Rückrufkostenhaftpflichtversicherung.

Die Kosten für einen Produktrückruf sind über Ihre Betriebshaftpflichtpolice nur dann versichert, wenn es sich um so genannte Austauschkosten an Mangel-exemplaren handelt, in denen z. B. fehlerhafte oder falsche Komponenten eingebaut wurden. Geht es aber um einen gänzlichen Rückruf aller Produkte einer Serie, was in vielen Fällen vorsorglich geschehen muss bzw. angeordnet wird, brauchen Sie einen Extra-Versicherungsschutz: die Allianz Rückrufkostenhaftpflichtversicherung. Sie tritt ein, wenn Sie rechtlich verpflichtet sind, ein Produkt vom Markt zu nehmen – auch weltweit! Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie selbst, Ihre Abnehmer oder eine Behörde den Rückruf veranlassen.

Versichert sind die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Benachrichtigung und Produktwarnung, Vorsortierung, Rücktransport, Überprüfung und Zwischenlagerung
- Austausch des Gesamtprodukts oder einzelner Teile
- Reparatur, Ersatz- oder Nachrüstungsmaßnahmen
- Beseitigung und Vernichtung
- Ablauf- und Erfolgskontrolle
- Abwehr unberechtigt veranlasster Rückrufe Dritter

## Krisenmanager inklusive.

Das Allianz Zentrum für Technik (AZT) hilft Ihnen im Falle des Falles beim Erstellen eines individuellen Rücklaufplanes, der die Verantwortlichkeiten und Abläufe genau festschreibt. Um die gesamte Aktion aber bereits im Vorfeld zu vermeiden, stehen wir Ihnen auch als Partner in der aktiven Schadenverhütung zur Seite. Wir beraten Sie in der Qualitätssicherung, loten Risikopotenziale aus und helfen Ihnen, vorhandene Gefahren zu beseitigen.

Ein behördlich angeordneter  
Produktzurückruf kostet die Hersteller  
oder Vertrieber immense Summen.  
Gut, dass man auch dieses Risiko  
absichern kann.





## Hand drauf, wir sind für Sie da. Ganz gleich, wie's ausgeht.

Ihre Verantwortung in der Produkthaftung können wir Ihnen nicht abnehmen. Doch mit unserer Hilfe bleiben die finanziellen Belastungen im Schadenfall erträglich. Und: Wir beraten Sie schon im Vorfeld, wie Sie mögliche Risiken ausschalten können.

Das Thema Produkthaftung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten auf Seiten von Herstellern, gewerblichen Abnehmern und Händlern sind sehr komplex. Deshalb brauchen Sie gerade hier einen starken, kompetenten Partner, der Rechts- und Risikolage richtig einschätzt. Mit der Allianz treffen Sie mit Sicherheit die richtige Wahl – in puncto Zuverlässigkeit, Leistung und Service.

Damit Sie wissen, wie wir für Sie arbeiten, hier ein kurzer Überblick unserer Vorgehensweise:

### **Prüfung und Klärung der Schuldfrage.**

Im Schadenfall klären wir zunächst die Sachlage: Wie groß ist der Umfang des Schadens, wer ist daran beteiligt und welche Verantwortung trifft unseren Klienten. Wir prüfen technische Hintergründe, stellen die mögliche Schadenursache fest und beleuchten alle haftungsrechtlichen Aspekte. Sind die dafür notwendigen Expertisen erstellt und der Prüfungsprozess abgeschlossen, entscheiden wir über die Ersatzpflicht.



Das Spezialistenteam der Allianz berät Sie nicht erst, wenn's passiert ist. Stattdessen helfen wir Ihnen schon im Vorfeld, eventuelle Risiken der Produkthaftung zu vermeiden.

### Volle Kostenübernahme im Schadenfall.

Wenn die Ersatzansprüche der Geschädigten berechtigt sind, zahlen wir bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Darüber hinaus übernehmen wir grundsätzlich auch alle damit zusammenhängenden Nebenkosten.

### Rechtsschutz bei unberechtigten Ansprüchen.

Falls unberechtigte Ansprüche an Sie gestellt werden, wehren wir sie ab und übernehmen dafür auch eventuelle entstehende Prozesskosten – notfalls durch alle Instanzen. Das geschieht übrigens durchaus in Ihrem **Interesse**. Denn wenn Sie sich wehren, vermeiden Sie, dass Ihre Erzeugnisse in Misskredit geraten.

Die Abwehr unberechtigter Ansprüche hat einen bedeutenden positiven Effekt für das Image Ihres Unternehmens.

# Prüfen Sie, was wir Ihnen bieten können. In allen Bereichen.

In der Produkthaftung geht es um wirklich existenzgefährdende Risiken. Deshalb sollten Sie sich in jedem Fall umfassend beraten lassen, wo Fehlerquellen in Ihrem Betrieb liegen könnten und wie man sie absichert. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

1

## Kompetentes Consulting.

Das Allianz Zentrum für Technik hilft Ihnen, Ihre Qualitätssicherung zu verbessern, um Fehler von vornherein auszuschließen. Passiert dennoch etwas, helfen wir Ihnen, das Ganze reibungslos abzuwickeln.

2

## Individuelle Verträge.

Unser Angebot an bedarfsgerechten Versicherungsbausteinen zum Thema Produkthaftung gibt Ihnen die Möglichkeit, die spezifischen Risiken Ihres Unternehmens maßgeschneidert abzudecken.

3

## Zuverlässige Leistung.

In der Vertretung von Firmen halten wir es wie mit unseren Privatkunden: Für Ihr Vertrauen geben wir alles. Überdurchschnittlicher Service und zügige Schadenregulierung stehen dabei an erster Stelle.

4

## Beste Referenzen.

Ob kompetente Beratung, Erkennung möglicher Risiken oder richtige Einschätzung der Rechtslage – auf unser Know-how ist ebenso Verlass wie auf unsere Finanzstärke.



## Noch Fragen?

Wir hoffen, die vorliegende Broschüre hat Ihnen eine anschauliche Zusammenfassung unseres Schutzkonzepts zum Thema Produkthaftung gegeben. Für weitere Details und Rückfragen ist Ihr Allianz Fachmann jederzeit für Sie da.

[www.allianz.de/business](http://www.allianz.de/business)

Allianz Versicherungs-AG

